



► Nr. VO/2022/11696
öffentlich

Lübeck, 22.11.2022

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
3.370 - Feuerwehr

Bearbeitung: Rüdiger Lüdtko (E-Mail: ruediger.luedtke@luebeck.de Telefon: 122-3710)

Zentrale Stelle Rettungsdienst - Anstalt öffentlichen Rechts - Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2023

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
09.01.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
17.01.2023	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Vorberatung
24.01.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.01.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Dem Wirtschaftsplan (inkl. fünfjährigem Finanzplan und Ergebnisverwendung) des gemeinsamen Kommunalunternehmens Zentrale Stelle Rettungsdienst Anstalt öffentlichen Rechts (ZSR AöR) wird zugestimmt.

**Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil:
(nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)**

entfällt

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 – Haushalt und Steuerung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
Nein- Begründung:

Spezielle Belange von Kindern und Jugendlichen werden nicht berührt.

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig

vorgeschrieben durch:
§ 16 Abs. 1 Landesverordnung über Kommunalunternehmen / § 9 Abs. 4 Nr. 3 Organisationssatzung ZSR AöR

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Anlage 1)
 Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

Nein
 Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Die Zentrale Stelle Rettungsdienst Anstalt öffentlichen Rechts (ZSR AöR) ist ein durch alle Rettungsdienstträger (die Kreise und kreisfreien Städte) im Land Schleswig-Holstein zum 01.03.2022 errichtetes Kommunalunternehmen im Bereich des Rettungsdienstes. Der Zweck des Unternehmens ist die Umsetzung der Aufgabe der zentralen Qualitätssicherung im Rettungsdienst. Diese Aufgabe ist allen Rettungsdienstträgern durch § 10 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Rettungsdienstgesetzes (SHRDG) übertragen worden. Der Beitritt der HL zur ZSR AöR wurde am 27.01.2022 von der Bürgerschaft beschlossen (VO/2021/10508).

Ein Kommunalunternehmen als Anstalt des öffentlichen Rechts hat gemäß § 16 Abs. 1 der Landesverordnung über Kommunalunternehmen (KUVVO) vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 4 der Organisationssatzung obliegt dem Verwaltungsrat die Aufgabe der Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans der ZSR AöR.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 wurde am 10.11.2022 vom Verwaltungsrat festgestellt. Die Feststellung des Wirtschaftsplans bedarf neben der Beschlussfassung des Verwaltungsrats gem. § 9 Abs. 4 Nr. 3 der Organisationssatzung der ZSR AöR auch der Zustimmung aller Träger der ZSR AöR, sowie des Landes Schleswig-Holstein.

Der vorgelegte Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 stellt aufgrund des Umstandes, dass derzeit noch kein Personal in der ZSR AöR angestellt ist und noch keine Sachmittel beschafft wurden, die Planung dar, in der die zu erwartenden Kosten bei vollumfänglichem Betrieb abgebildet sind, das heißt mit der Besetzung aller Stellen und Ausgaben für die erforderliche Ausstattung. Dieser Wirtschaftsplan bildet insoweit den geplanten Betrieb ab.

Die Kostensteigerung für das Wirtschaftsjahr 2023 gegenüber der vorjährigen Planung in Höhe von 91.579 EUR ergibt sich fast ausschließlich aus Personalkostensteigerungen. Der auf die HL entfallende Kostenanteil erhöht sich dadurch entsprechend von 31.482 EUR um 5.371 EUR auf 36.853 EUR. Die Kostensteigerung resultiert aus der Höhergruppierung der auszuschreibenden Stelle für den ärztlichen Vorstand der ZSR AöR. Die Höhergruppierung erfolgt, da es bisher nicht gelungen ist, die Stelle zu besetzen und diese so für potenzielle Bewerber:innen attraktiver gestaltet werden soll. Zusätzlich zu den 36.853 € sind in 2023 von der HL 8.471 € zu erbringen. Dieser Betrag ist von der AöR für Investitionen vorgesehen.

Die anfallenden Kosten für die Aufgabe der ZSR AöR sind gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 6 SHRDG Kosten des Rettungsdienstes und als solche durch Benutzungsentgelte refinanzierbar. Die haushaltsmäßige Ordnung erfolgt beim Produkt 127001 – Rettungsdienst.

Anlagen:

Anlage 1: Finanzielle Auswirkungen

Anlage 2: Finanzplan, Wirtschaftsplan, Ergebnisverwendung

Senator Ludger Hinsen

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

KONSUMTIV

Finanzielle Auswirkungen in €	2023	2024	2025	2026
Erträge	45.324,00	37.665,00	37.235,00	37.971,00
Aufwendungen	-45.324,00	-37.665,00	-37.235,00	-37.971,00
Saldo Ergebnisplan	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen	45.324,00	37.665,00	37.235,00	37.971,00
Auszahlungen	-45.324,00	-37.665,00	-37.235,00	-37.971,00
Saldo Finanzplan	0,00	0,00	0,00	0,00

2023	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt	X	X	Ergebnisplan	Finanzplan
Zusätzl. zu ordnen			Gesamtlaufzeit	Gesamtlaufzeit
Haushaltsbelastend				
Haushaltsentlastend				
Haushaltsneutral	X	X	X	X

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan
	2023	Bezifferung	Bezeichnung
(Minder) Erträge:	127001 000.4321000	Rettungsdienst Benutzungsgebühren	45.324,00
(Mehr) Erträge:			
(Minder) Aufwendungen:	127001 000.5455000	Rettungsdienst Erstattung für Aufw. von Dritten verbund. Untern.	-45.324,00
(Mehr) Aufwendungen:			
		Saldo Ergebnisplan	0,00

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Finanzplan
	2023	Bezifferung	Bezeichnung
(Minder) Einzahlungen:	127001 000. 6321000	Rettungsdienst Benutzungsgebühren	45.324,00
(Mehr) Einzahlungen:			
(Minder) Auszahlungen:	127001 000.7455000	Rettungsdienst Erstattungen verbundener Unternehmen	-45.324,00
(Mehr) Auszahlungen:			
		Saldo Finanzplan	0,00

Inhaltsverzeichnis

I.	Haushaltssatzung	
II.	Vorbericht zum Wirtschaftsplan Haushaltsjahre 2023 bis 2027	
	Erfolgsplan Haushaltsjahre 2023 bis 2027 mit Erläuterungen zu Erträgen und Aufwendungen	
	Finanzplan Haushaltsjahre 2023 bis 2027 mit Erläuterungen zu Einzahlungen und Auszahlungen	
	Finanzplan 2023 bis 2027 (5 Jahre) mit Erläuterungen und einer Übersicht der Auswirkungen auf die Haushalte der Träger	
III.	Anhang	
	Ergebnisplan (§ 2 GemHVO-Doppik) der Haushaltsjahre 2023 bis 2027	Anlage 1
	Finanzplan (§ 3 GemHVO-Doppik) der Haushaltsjahre 2023 bis 2027	Anlage 2
	Kosten- und Leistungsnachweis (KLN) der Haushaltsjahre 2023 bis 2025	Anlage 3
	Kostenanteilsermittlung der Träger Haushaltsjahre 2023 bis 2027	Anlage 4
	Stellenplan (§ 9 GemHVO-Doppik)	Anlage 5
	Investitionsplan	Anlage 6
	Erläuterungsbogen zur Abschreibung (KLN-Position Lfd. Nr. 61)	Anlage 7

I. Haushaltssatzung der ZSR AöR, Kiel

Seite 1

Wirtschaftsplan
Zentrale Stelle Rettungsdienst nach dem Schleswig-Holsteinischen
Rettungsdienstgesetz (§ 10 Abs. 1 SHRDG) AöR

Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund § 16 der Landesverordnung über Kommunalunternehmen (KUVVO) wird folgender Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird wie folgt festgesetzt.

1.1 im Ergebnisplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	626.500 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	626.500 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR

1.2 im Finanzplan

die ordentlichen Einzahlungen auf	626.500 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	594.800 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	31.700 EUR

§ 2

2. Es werden festgesetzt:

der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR

§ 3 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 5 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 4 Inkrafttreten

Ort _____

Siegel

Vorstand

II. Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2023 bis 2027

1. Allgemeines

1.1 Rechtsgrundlagen

(1) Mit Landesvorschrift vom 28. März 2017 Schleswig-Holsteinisches Rettungsdienstgesetz (SHRDG) ist ein Gesetz erlassen worden, mit dem der Bevölkerung bedarfs- und fachgerecht Leistungen des Rettungsdienstes zu tragbaren Kosten zur Verfügung zu stellen.

(2) Nach § 10 Abs. 1 S. 3 SHRDG sind die Rettungsdienststräger sowie die Träger der Luftrettung verpflichtet, Maßnahmen durchzuführen und zu unterstützen, die die Qualität im Rettungsdienst sichern. Gemäß § 10 Abs. 3 S. 3 SHRDG ist von den Rettungsdienstträgern und den Trägern der Luftrettung eine zentrale Stelle für die Qualitätssicherung im Rettungsdienst zu errichten.

Namentlich soll diese Aufgabe von der zu errichtenden „Zentralen Stelle Rettungsdienst Anstalt des öffentlichen Rechts“ (AÖR) erledigt werden. Perspektivisch ist seitens der Träger grundsätzlich auch vorgesehen, der AÖR ggf. auch weitere Aufgaben zu übertragen oder die AÖR in die Erledigung weiterer Aufgaben einzubinden. Derzeit bestehen hierfür keine konkreten Planungen.

(3) Die AÖR, als die zentrale Stelle nach § 10 Abs. 1 Satz 3 SHRDG erledigt auf Grundlage eines Dienstleistungsverhältnisses die Aufgabe, anhand einer standardisierten elektronischen Datenerfassung und -auswertung eine regelmäßige Analyse der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität des Rettungsdienstes vorzunehmen, um daraus mögliche Verbesserungen zu ermitteln und deren Umsetzung durch die Rettungsdienststräger und Träger der Luftrettung zu begleiten.

Dies umfasst im Einzelnen:

1. die Erarbeitung der zu erfassenden beziehungsweise zu berechnenden Indikatoren für die Qualitätssicherung,
2. die Festlegungen der Datengrundlage und Standards für den Datenaustausch, die Bereitstellung der Infrastruktur für den Datenaustausch,
3. die Erfassung und Prüfung von Daten der Rettungsleitstellen, des Rettungsdienstes i.S.d. § 1 Abs. 2 SHRDG sowie der Luftrettung, optional auch, soweit für die Qualitätssicherung im Rettungsdienst erforderlich, Daten der Behandlungseinrichtungen gemäß § 10 Absatz 3 SHRDG,
4. die Analyse und Identifikation von Verbesserungsmöglichkeiten,
5. die Bereitstellung der Ergebnisse der Datenerfassung und -auswertung (auch für die Öffentlichkeit) sowie
6. die Führung und Organisation der AÖR selbst.

Ergänzend kann die AÖR eine Analyse der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität im Rahmen wissenschaftlicher Studien durchführen. Zur Sicherstellung der sachgerechten Umsetzung der Aufgaben aus Abs. 1 und 2 baut die AÖR ein eigenes Qualitätsmanagement- und Informationssicherheitsmanagementsystem auf, entwickelt dieses kontinuierlich fort und lässt die Wirksamkeit und Eignung durch akkreditierte Zertifizierungsstellen regelmäßig überprüfen.

(4) Gemäß §16 der Landesverordnung über Kommunalunternehmen als Anstalt des öffentlichen Rechtes (KUVVO) in der Fassung vom 3. April 2017 hat das Kommunalunternehmen vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan und dem Vermögensplan. Dem Wirtschaftsplan ist ein Stellenplan entsprechend § 9 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vom 30. August 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 646), zuletzt

geändert durch Verordnung vom 10. Juni 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 410), beizufügen. Dem Wirtschaftsplan sind als Anlagen beizufügen:

1. ein Vorbericht, der den Wirtschaftsplan insgesamt erörtert,
2. ein Erfolgsübersichtsplan bei Kommunalunternehmen mit mehr als einem Unternehmenszweig,
3. ein fünfjähriger Finanzplan.

Der Wirtschaftsplan muss dem Verwaltungsrat vor Beginn des Wirtschaftsjahres zur Kenntnis gegeben werden.

1.2 Allgemeine Bemerkungen

Die Gründung der Zentralen Stelle Rettungsdienst als Anstalt des öffentlichen Rechts erfolgte zum 01.03.2022. Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Grundlage für die Aufstellung des Wirtschaftsplanes für die Haushaltsjahre 2023 bis 2027 sind eigene Recherchen und Einschätzungen aus vergleichbaren Organisationen bzw. Einrichtungen des Rettungsdienstes.

Die Planung erfolgt nach den Regeln der doppelten Buchführung (Doppik), da auch das einzurichtende Finanz- und Rechnungswesen den Regeln der Doppik entsprechen wird.

Die geplanten Kostenarten orientieren sich weitestgehend an dem Kosten- und Leistungsnachweis (KLN) der Kostenträger (Anlage 3).

Der Wirtschaftsplan für die Haushaltsjahre 2023 bis 2027 wird folgend erläutert.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Die Erlös- und Kostenplanung umfasst die Wirtschaftsjahre 2023 bis 2027 (Anlage 1).

Die Planung erfolgte unter Berücksichtigung aller bekannten wirtschaftlichen Faktoren bei maximalem Kostenansatz, entsprechend dem Vorsichtsprinzip.

Die Kostenplanung erfolgt zu Bruttowerten. Gemäß Umsatzsteuergesetz (UStG) sind juristische Personen des öffentlichen Rechts nur im Rahmen als Betrieb gewerblicher Art vorsteuerabzugsberechtigt.

Vom Wahlrecht der Sofortabschreibung für Geringwertige Wirtschaftsgüter wurde kein Gebrauch gemacht.

Soweit Kostenentwicklungen nicht bekannt sind, wird die tendenzielle Entwicklung dieser Kosten zu Grunde gelegt. Außerordentliche Einflüsse, die je nach Situation die Jahresergebnisse verbessern oder verschlechtern, werden bei dieser Prognose nicht berücksichtigt, da sie nicht kalkulierbar sind. Kostensteigerungen wurden bis zum Haushaltsjahr 2026 berücksichtigt, das Haushaltsjahr 2027 entspricht dem Vorjahr.

Eventuelle Abweichungen sind bedingt durch Rundungsdifferenzen.

Bei Umsetzung der geplanten Daten ergeben sich folgende zu finanzierende Kostenstrukturen für die Wirtschaftsjahre 2023 bis 2027.

2. Entwicklung der Erträge und Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und Jahresergebnis

Bezeichnung	Erträge und Aufwendungen (€)				
	Haushaltsjahr				
	2023	2024	2025	2026	2027
Kostenerstattungen und Kostenumlagen f. lfd. Zwecke	626.500	640.300	633.000	645.500	616.600
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	626.500	640.300	633.000	645.500	616.600
Personalkosten	473.700	488.100	498.100	508.200	508.200
Sachkosten Personal	4.400	0	0	0	0
Gebäude- und Grundstückskosten	24.000	24.500	25.000	25.600	25.600
Kosten Technik u. Kommunikation	28.000	28.600	29.200	29.800	29.800
Verwaltungskosten	64.700	51.900	49.000	50.200	50.200
Sonstige Sachkosten	0	15.500	0	0	0
Abschreibung	31.700	31.700	31.700	31.700	2.800
Zinsen	0	0	0	0	0
Aufwendungen gesamt	626.500	640.300	633.000	645.500	616.600
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0
Finanzergebnis	0	0	0	0	0
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	0	0	0	0	0
Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnisrücklage	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	0	0	0	0	0

Die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit enthalten die Zuwendungen für laufende Zwecke der 17 Kostenträger, die zur Deckung der oben ausgewiesenen Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in den Jahren 2023 bis 2027 benötigt werden. Siehe dazu Pkt. 7.

Bei den Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Einzelnen um:

1. Personalaufwendungen

Nr. 3 Personalkosten:

Grundlage für die Planung der Personalaufwendungen ist der Stellenplan (Anlage 5). Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Wirtschaftsplanes war noch nicht detailliert absehbar, wie die einzelnen Aufgaben, Zeitabläufe oder Inhalte zur Umsetzung der Anforderungen abschließend und konkret personell zu strukturieren sind. Insofern handelt es sich um eine erste fachliche Annäherung. Die Personalbedarfsplanung steht in einer unmittelbaren Abhängigkeit mit der Zusammenarbeit mit den Trägern und den Rettungsdiensten. Insofern unterliegt die Personalbedarfsplanung regelmäßigen Überprüfungen um ggf. Anpassungen vornehmen zu können.

Die Personalaufwendungen sind in Anlehnung an den TVÖD ermittelt.

Geplant ist die Einstellung von 5 Mitarbeitern (Vollzeit) in folgenden Funktionen:

QS-Bereich Notfallmedizin (Arzt) in Personalunion Vorstand, laut EG IV im TV-Ärzte /VKA	160.000 €
Sekretariat / Finanz- und ReWe, TVÖD Anl. A Bereich 7, E 8	59.300 €
Mitarbeiter QS-Bereich Leitstellen Rettungsdienst, TVÖD Anl. A Bereich 4, E 11	84.800 €
Mitarbeiter IT-Entwicklung/-Administration, TVÖD Anl. A Bereich 4, E 11	84.800 €
Mitarbeiter QS-Bereich Statistik, TVÖD Anl. A Bereich 4, E 11	84.800 €

Berücksichtigt sind jeweils 12 Bruttogehälter zzgl. ca. 70% Jahressonderzahlung von einem Monatsgehalt. Die Unfallversicherung (BG) ist mit ca. 190 € und Beihilfen sind mit ca. 15 € berechnet. Darüber hinaus ist ein Leistungsentgelt gem. § 18 (3) TVÖD von ca. 2% der ständigen Monatswerte berücksichtigt. Für die Folgejahre sind Entgeltsteigerungen entsprechend dem Haushaltserlass für das Jahr 2023 des Innenministeriums S-H geplant: Personalkosten für das Jahr 2023 bis zu 4% mehr als im Jahr 2021, Jahr 2024 plus 3%, die Jahre 2025 und 2026 jeweils plus 2%. Das Jahr 2027 entspricht dem Jahr 2026.

2. Sachkosten Personal

Nr. 16 Personalbeschaffungskosten:

Für die Durchführung von Bewerbungsgespräche und Auswahlverfahren werden Kosten je einzustellenden Mitarbeiter wie folgt kalkuliert:

1,75 Tagessätze a. 500 € (5 x 1,75 Tagessätze = 8,75 Tagessätze zu 500 € = 4.375 €)

Grundlage der Berechnung: Tagessatz der VAK-S-H für Dienstleistungen bei Personalauswahlverfahren.

Hinweis: Die folgenden Sachkosten (Nr. 3 – 6) laut Kosten- und Leistungsnachweis (Anlage 3) werden für die Haushaltsfolgejahre mit einer Kostensteigerung von 2% p.a. kalkuliert. Ausgenommen davon sind einmalige Aufwendungen die ausschließlich im Haushaltsjahr der Gründung verursacht werden und die detailliert ermittelten Abschreibungen.

3. Gebäude- und Grundstückskosten

Nr. 20 Miete, Pacht:

Geplant ist die Anmietung von:

5 Büroräume a. 15 m²

1 Sozialraum a. 10 m²

1 Lagerraum/Archiv a. 10 m²

1 Besprechungsraum a. 25 m²

Der marktübliche Mietzins für Gewerbeimmobilien (Büroräume) liegt in Kiel bei ca. 13 €/m² monatlich ohne Nebenkosten.

Nr. 24 Betriebskosten:

Die Nebenkosten für Energie, öffentliche Abgaben, Versicherungen, Wartung, Reinigung, Hausmeister, Verwaltung wird mit monatlich 3 €/m² ermittelt (Orientierung an OSCAR Büronebenkostenanalyse 2019).

4. Kosten Technik u. Kommunikation

Nr. 44 Aufwand f. Telef. u. Internet:

Der Aufwand für Telefon (Festnetz und Mobilfunk) und Internet ist monatlich mit ca. 240 € je Mitarbeiter kalkuliert.

Nr. 46 laufende Kosten für Bürogeräte (Miete, Leasing, Betriebskosten-Digitalfunk):

Für Leasing der Server-Hardware und der Software (inkl. Lizenzen) werden 1.000 € monatlich kalkuliert (Mail-Server, allgemeine Laufwerke etc.).

Für einen zu leasenden Kopierer und Toner werden monatliche Kosten von 130 € veranschlagt. Bei einem alternativen Kauf eines Kopierers entstehen Investitionen mit den entsprechenden Abschreibungen und Kosten für Büromaterial.

5. Verwaltungskosten

Nr. 49 Geschäftsbedarf:

Der geplante Geschäftsbedarf enthält u.a. Kosten für Büromaterial, die mit ca. 350 € je Mitarbeiter p.a. geplant werden. Des Weiteren werden hierunter die Kosten für Fachzeitschriften, wissenschaftliche Publikationsportale sowie Zugänge zu Fachliteratur in digitaler Form je Mitarbeiter mit 600 € p.a. berücksichtigt.

Nr. 50 EDV-Kosten (Nutzerbetreuung):

Die EDV-Kosten (Nutzerbetreuung) werden mit ca. 1.000 € p.a. veranschlagt.

Für die Aktualisierung der Server-Hardware: 2.500 €/p.a. (nicht zu verwechseln mit Server für Mails, Dokumente etc.).

Für die Wartung und Service Datenbank: 6.500 €/p.a.

Für Wartung und Service: 500 € je Monat.

Für einmalige Einrichtung der Arbeitsplätze 1.500 € je Mitarbeiter (Haushaltsjahr 2023).

Nr. 51 Reisekosten:

Für Reisekosten ohne Dienst-PKW für Fahrtkosten, Übernachtungen etc. werden mit monatlichen Kosten je Mitarbeiter von ca. 340 € geplant. Geschätzt wird das im 1. Haushaltsjahr (2023) vier Mitarbeiter wöchentlich zwei Dienstreisen (40 Wochen im Jahr) unternehmen, die jeweils 50 € Reisekosten verursachen. Hierunter sind auch mehrtägige Reisen außerhalb Schleswig-Holsteins, bspw. zur SQRBW nach Stuttgart einkalkuliert. Für die Folgejahre sollte sich die Anzahl der Dienstreisen jeweils halbieren.

Nr. 52 Rechts- und Beratungskosten:

Für die jährliche Steuerberatung (Erstellung Jahresabschluss: Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht) werden ca. 2.500 € bis 5.000 €,

für die laufende externe Finanzbuchhaltung ca. 2.000 € p.a., für die laufende Lohnabrechnung 18 € je Monat je Mitarbeiter zzgl. einmalige Kosten 1.365 €,

und für die laufende Personalverwaltung Kosten von ca. 86 €/mtl. je Mitarbeiter geplant.

Nr. 53 Versicherungen:

Versicherungen fallen für eine Betriebshaftpflicht -und Geschäftsversicherung mit 1.200 € p.a. an.

Nr. 54 Repräsentationskosten (Corporate Design u.a.):

Für die Entwicklung eines Corporate Design: Logo, Vorlagen für Dokumente, Brandbook etc. sind einmalig 4.500 € veranschlagt.

6. Sonstige Sachkosten

Nr. 58 Sachverständige und ähnliche Kosten:

Für die Vorbereitung und Implementierung eines Qualitätsmanagementsystems, im Haushaltsjahr 2023, fallen für die externe Unterstützung Kosten i.H. 12.500 € und für die Zertifizierung 3.000 € an.

7. Abschreibung

Die aktivierungspflichtigen Aufwendungen des Anlagevermögens, werden im Einzelnen wie folgt geplant (Anlage 6 Investitionsplan):

Lfd. Nr.	Anzuschaffender Vermögensgegenstand	Einzelwert	Anzahl	2023	ND/Jahre	Afa p.a.	Afa 2023	Afa 2024	Afa 2025	Afa 2026	Afa 2027
1	Schreibtisch	1.500 €	5	7.500 €	13	600 €	600 €	600 €	600 €	600 €	600 €
2	Sideboards und Regale	1.000 €	5	5.000 €	13	400 €	400 €	400 €	400 €	400 €	400 €
3	Bürostuhl	500 €	5	2.500 €	13	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €
4	Ausstattung (Whiteboard, allg. Büroausstattung mit Kleinteilen etc.)	500 €	5	2.500 €	5	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €
5	Küchenmöbel	3.000 €	1	3.000 €	10	300 €	300 €	300 €	300 €	300 €	300 €
6	Elektrogeräte (Kühlschrank, Mikrowelle, Spülmaschine etc.)	2.500 €	1	2.500 €	10	300 €	300 €	300 €	300 €	300 €	300 €
7	Hardware 5 PC Arbeitsplätze	1.800 €	5	9.000 €	4	2.300 €	2.300 €	2.300 €	2.300 €	2.300 €	0 €
8	Standardsoftware z. B. ms office f. 5 Arbeitsplätze	200 €	5	1.000 €	4	300 €	300 €	300 €	300 €	300 €	0 €
9	Ausstattung für Besprechungsraum: Stühle, Tisch, Beamer, Leinwand, WhiteBoard etc.)	6.000 €	1	6.000 €	13	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €
10	Datenbank	45.000 €	1	45.000 €	4	11.300 €	11.300 €	11.300 €	11.300 €	11.300 €	0 €
11	Server-Hardware	60.000 €	1	60.000 €	4	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	0 €
Summe:				144.000 €		31.700 €	31.700 €	31.700 €	31.700 €	31.700 €	2.800 €

Planerisch wird vom Wahlrecht der Sofortabschreibung für Geringwertige Wirtschaftsgüter kein Gebrauch gemacht. Ein Geringwertiges Wirtschaftsgut (GWG) ist ein Wirtschaftsgut, dessen Anschaffungskosten von bis zu 1.000 € netto (Steuerjahr 2023) liegen.

8. Zinsen

Kontokorrentzinsen für gelegentliche Kontoüberschreitungen werden keine angenommen.

3. Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Bezeichnung	Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (€)				
	Haushaltsjahr				
	2023	2024	2025	2026	2027
Kostenerstattungen und Kostenumlagen f. lfd. Zwecke	626.500	640.300	633.000	645.500	616.600
	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit gesamt	626.500	640.300	633.000	645.500	616.600
Personalkosten	473.700	488.100	498.100	508.200	508.200
Sachkosten Personal	4.400	0	0	0	0
Gebäude- und Grundstückskosten	24.000	24.500	25.000	25.600	25.600
Kosten Technik u. Kommunikation	28.000	28.600	29.200	29.800	29.800
Verwaltungskosten	64.700	51.900	49.000	50.200	50.200
Sonstige Sachkosten	0	15.500	0	0	0
Zinsen	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit gesamt	594.800	608.600	601.300	613.800	613.800
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	31.700	31.700	31.700	31.700	2.800
Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzierungsein- u. auszahlungen	0	0	0	0	0
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	31.700	31.700	31.700	31.700	2.800

Siehe Erläuterungen zu den einzelnen Positionen unter Pkt. 2., hier die Entwicklung der liquiditätswirksamen Erträge (Einzahlungen) und Aufwendungen (Auszahlungen).

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen ergibt sich aus dem Sachverhalt, dass die rentabilitätsmäßigen Aufwendungen des Ergebnisplanes Abschreibungen i.H. 31.700 € p.a. (bis zum Haushaltsjahr 2026, danach 2.800 € p.a.) enthalten. Diese werden über die Kostenumlagen der Träger re-

finanziert. Die liquiditätswirksamen Aufwendungen des Finanzplanes enthalten jedoch keine Abschreibungen. Die liquiden Überschüsse sind der Rücklage zuzuführen, um ggf. in Folgejahren Ersatzinvestitionen zu tätigen.

Im Finanzplan werden die Geschäftsvorfälle aus dem Ergebnisplan finanziell abgebildet, soweit sie sich nicht ausschließlich im Ergebnisplan auswirken, wie z.B. Abschreibungen und Investitionen.

Weitere Erläuterungen zu den Einzahlungen / Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergeben sich aus den Ausführungen zum Ergebnisplan. Insofern ist eine besondere Erläuterung in der Regel nicht erforderlich. Da die Inhalte der gleichlautenden Positionen von Finanzplan und Ergebnisplan übereinstimmen, gelten für den Finanzplan insoweit auch die Ausführungen zum Ergebnisplan. Die übrigen Komponenten der Finanzplanung sind durch ihre sachliche Bezeichnung selbsterklärend. Damit erübrigen sich Erläuterungen zum Inhalt der Finanzplanungspositionen; insoweit wird auf die Angaben zu den einzelnen Positionen der Ergebnisplanung Bezug genommen.

4. Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (€)				
	Haushaltsjahr				
	2023	2024	2025	2026	2027
Zuwendungen der Träger für Investitionen	144.000	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	144.000	0	0	0	0
5 Schreibtische	7.500	0	0	0	0
5 Sideboards und Regale	5.000	0	0	0	0
5 Bürostühle	2.500	0	0	0	0
5 Ausstattung je Arbeitsplatz (Whiteboard, allg. Büroausstattung mit Kleinteilen etc.)	2.500	0	0	0	0
1 Küchenmöbel	3.000	0	0	0	0
1 Elektrogeräte (Kühlschrank, Mikrowelle, Spülmaschine etc.)	2.500	0	0	0	0
5 Hardware PC-Arbeitsplätze	9.000	0	0	0	0
5 Standardsoftware z. B. ms office f. 5 Arbeitsplätze	1.000	0	0	0	0
1 Ausstattung für Besprechungsraum: Stühle, Tisch, Beamer, Leinwand,	6.000	0	0	0	0
1 Datenbank	45.000	0	0	0	0
1 Server-Hardware	60.000	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	144.000	0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0

Die geplanten Investitionen i.H. 144.000 € werden durch Zuwendungen der Träger für Investitionen (mit je 1/17 entsprechend 8.471 €) refinanziert. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplanes steht noch nicht detailliert fest, welche Investitionen, in welcher Höhe zu welchem Zeitpunkt anfallen, insoweit können sich noch Veränderungen und Verschiebungen in die Folgejahre ergeben.

5. Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Keine Geschäftsvorfälle absehbar.

6. Liquiditätsplanung

	2023	2024	2025	2026	2027
	€	€	€	€	€
Stand 01.01.					
Einzahlungen	30.000	61.700	93.400	125.100	156.800
Auszahlungen	770.500	640.300	633.000	645.500	616.600
	738.800	608.600	601.300	613.800	613.800
Stand 31.12.	61.700	93.400	125.100	156.800	159.600

Bei dem ausgewiesenen Liquiditätsvortrag zum 01.01.2023 handelt es sich um die zur Gründung der AÖR eingezahlten Stammkapitalanteile in Höhe 30.000 € von 15 Träger der insgesamt 17 Träger. Die weiteren Liquiditätsüberschüsse in den einzelnen Haushaltsjahren ergeben sich aus den refinanzierten Abschreibungen (cash flow I). Siehe dazu die Erläuterungen unter Pkt. 3 zweiter Absatz.

7. Kostenanteile der Träger

Am Stammkapital (30.000 €) der AÖR sind 15 Träger beteiligt. Die zu finanzierenden Aufwendungen und Investitionen verteilen sich auf die 17 unten aufgeführten Kostenträger wie folgt:

Kostenträger	lfd. Kosten p.a. je Träger					Investitionsanteile je Träger				
	2023	2024	2025	2026	2027	2023	2024	2025	2026	2027
Hansestadt Lübeck	36.853 €	37.665 €	37.235 €	37.971 €	36.271 €	8.471 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Kreis Dithmarschen	36.853 €	37.665 €	37.235 €	37.971 €	36.271 €	8.471 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Kreis Herzogtum Lauenburg	36.853 €	37.665 €	37.235 €	37.971 €	36.271 €	8.471 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Kreis Nordfriesland	36.853 €	37.665 €	37.235 €	37.971 €	36.271 €	8.471 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Kreis Ostholsten (Luftrettungsträger)	36.853 €	37.665 €	37.235 €	37.971 €	36.271 €	8.471 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Kreis Pinneberg	36.853 €	37.665 €	37.235 €	37.971 €	36.271 €	8.471 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Kreis Plön	36.853 €	37.665 €	37.235 €	37.971 €	36.271 €	8.471 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Kreis Rendsburg Eckernförde	36.853 €	37.665 €	37.235 €	37.971 €	36.271 €	8.471 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Kreis Segeberg	36.853 €	37.665 €	37.235 €	37.971 €	36.271 €	8.471 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Kreis Steinburg	36.853 €	37.665 €	37.235 €	37.971 €	36.271 €	8.471 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Kreis Stormarn	36.853 €	37.665 €	37.235 €	37.971 €	36.271 €	8.471 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Landeshauptstadt Kiel	36.853 €	37.665 €	37.235 €	37.971 €	36.271 €	8.471 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein	36.853 €	37.665 €	37.235 €	37.971 €	36.271 €	8.471 €	0 €	0 €	0 €	0 €
rdh rettungsdienst holstein AÖR	36.853 €	37.665 €	37.235 €	37.971 €	36.271 €	8.471 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Rettungsdienst des Kreises Schleswig-Flensburg AÖR	36.853 €	37.665 €	37.235 €	37.971 €	36.271 €	8.471 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Stadt Flensburg	36.853 €	37.665 €	37.235 €	37.971 €	36.271 €	8.471 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Stadt Neumünster	36.853 €	37.665 €	37.235 €	37.971 €	36.271 €	8.471 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Gesamtkosten 2023 bis 2027	626.500 €	640.300 €	633.000 €	645.500 €	616.600 €	144.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Kostenanteile Träger	17	17	17			17	17	17	17	17
Ein Kostenanteil p.a.	36.853 €	37.665 €	37.235 €			8.471 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Ein Kostenanteil im Quartal	9.213 €	9.416 €	9.309 €							
Ein Kostenanteil mtl.	3.071 €	3.139 €	3.103 €							

Für die Finanzierung der Verwaltungstätigkeit und Investitionen der AÖR sind die o.a. liquiden Mittel in den Haushaltsjahren 2023 bis 2027 erforderlich. Um den liquiditätswirksamen Verpflichtungen termingerecht nachkommen zu können, müssen die liquiden Mittel im Voraus entweder monatlich, quartalweise oder jährlich der AÖR zur Verfügung stehen.

III. Anhang

Ergebnisplan (§ 2 GemHVO-Doppik) der Haushaltsjahre 2023 bis 2027	Anlage 1
Finanzplan (§ 3 GemHVO-Doppik) der Haushaltsjahre 2023 bis 2027	Anlage 2
Kosten- und Leistungsnachweis (KLN) der Haushaltsjahre 2023 bis 2027	Anlage 3
Kostenanteilsermittlung der Träger Haushaltsjahre 2023 bis 2027	Anlage 4
Stellenplan (§ 9 GemHVO-Doppik)	Anlage 5
Investitionsplan	Anlage 6
Erläuterungsbogen zur Abschreibung (KLN-Position Lfd. Nr. 61)	Anlage 7

Ergebnisplan gem. § 2 GemHVH-Doppik für die Haushaltsjahre 2023 bis 2027

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorvor- jahres	Ansatz des Vorjah- res	Ansatz des Haus- halts- jahr	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3	Planung Haus- haltsjahr + 4
1 ¹	2 ²	3	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	626.500	640.300	633.000	645.500	616.600
42	3	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
	10	= ordentliche Erträge	0	0	626.500	640.300	633.000	645.500	616.600
50	11	Personalaufwendungen	0	0	473.700	488.100	498.100	508.200	508.200
		501200 Löhne u. Gehälter Beschäftigte nach TVöD	0	0	473.700	488.100	498.100	508.200	508.200
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	75.800	76.100	77.700	79.400	79.400
		523000 Mieten und Pachten	0	0	19.500	19.900	20.300	20.800	20.800
		523110 Nebenkosten	0	0	4.500	4.600	4.700	4.800	4.800
		523200 Leasing	0	0	13.600	13.900	14.200	14.500	14.500
		527140 Aufwand f. Soft- u. Hardwarepflege	0	0	23.500	24.000	24.500	25.000	25.000
		529000 Aufw f. Sonst. Dienstleistungen	0	0	14.700	13.700	14.000	14.300	14.300
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0	0	31.700	31.700	31.700	31.700	2.800
		571000 Abschreib. immat. Vermögensgegenstände u. Sachanlagen	0	0	31.700	31.700	31.700	31.700	2.800
53	15	+ Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	45.300	44.400	25.500	26.200	26.200
		541000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	0	0	4.400	0	0	0	0
		542901 Repräsentationskosten	0	0	4.500	0	0	0	0
		543101 Bürobedarf	0	0	1.800	1.800	1.900	2.000	2.000
		543102 Bücher, Zeitschr., Zeitungen	0	0	3.000	3.100	3.200	3.300	3.300
		543105 Reisekosten	0	0	16.000	8.000	4.000	4.100	4.100
		543106 Sachverst. Gerichts u. ä. Kosten	0	0	0	15.500	0	0	0
		543108 Aufwand f. Telef. u. Internet	0	0	14.400	14.700	15.000	15.300	15.300
		544000 Steuern Versicherungen Schadensfälle	0	0	1.200	1.300	1.400	1.500	1.500
	17	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0	0	626.500	640.300	633.000	645.500	616.600
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	0	0	0	0	0	0	0
46	19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0
	22	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	0	0	0	0	0	0	0
49	23	+ außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
	25	= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0
	26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	0	0	0	0	0	0	0

Das amtliche Formular wurde um die Spalte 10 (Haushaltsjahr 2026) ergänzt

1 Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

2 laufende Nummerierung der Zeile

3 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Finanzplan gem. § 3 GemHVH-Doppik für die Haushaltsjahre 2023 bis 2027

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorvor- jahres	Ansatz des Vorjah- res	Ansatz des Haus- halts- jahr	Verpflich- tungsemäch- tigungen	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3	Planung Haus- haltsjahr + 4
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Laufende Verwaltungstätigkeit										
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben								
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen			626.500		640.300	633.000	645.500	616.600
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen								
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte								
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte								
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen								
65	7	+ sonstige Einzahlungen								
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen								
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			626.500	0	640.300	633.000	645.500	616.600
70	10	Personalauszahlungen			473.700		488.100	498.100	508.200	508.200
71	11	+ Versorgungsauszahlungen								
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen			75.800		76.100	77.700	79.400	79.400
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen								
73	14	+ Transferauszahlungen								
74	15	+ sonstige Auszahlungen			45.300		44.400	25.500	26.200	26.200
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)			594.800	0	608.600	601.300	613.800	613.800
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)			31.700	0	31.700	31.700	31.700	2.800
Investitionstätigkeit										
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			144.000	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden			0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen			0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen			0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen			0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)			0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten			0	0	0	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen			0	0	0	0	0	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			144.000	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			144.000	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen			0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen			0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)			0	0	0	0	0	0
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen			0	0	0	0	0	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)			144.000	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)			0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35)			31.700	0	31.700	31.700	31.700	2.800
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel								
792	39	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			0		0	0	0	0
	40	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel								
	41	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit			0		0	0	0	0
	42	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 36 und 41)			31.700		31.700	31.700	31.700	2.800
	43	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln		30.000	0		61.700	93.400	125.100	156.800
	44	= Liquide Mittel (= Zeilen 42 und 43)			61.700		93.400	125.100	156.800	159.600

Das amtliche Formular wurde um die Spalte 11 (Haushaltsjahr 2026) ergänzt

1 Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

2 Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

3 laufende Nummerierung der Zeile

Kosten- und Leistungsnachweis (KLN) ZSR AöR**Zentrale Stelle Rettungsdienst Anstalt des öffentlichen Rechts**

Plan-Kosten des Jahres:		Plan	Plan	Plan
<i>Lfd.Nr.</i>	<i>Kostenart</i>	<i>2023</i>	<i>2024</i>	<i>2025</i>
1	2	3	4	5
		€	€	€
1	Kosten			
3	Personal	473.700	488.100	498.100
13	Personalkosten	473.700	488.100	498.100
16	Personalbeschaffungskosten	4.400	0	0
18	Sachkosten Personal	4.400	0	0
20	Miete, Pacht	19.500	19.900	20.300
24	Betriebskosten	4.500	4.600	4.700
26	Gebäude- und Grundstückskosten	24.000	24.500	25.000
44	Aufwand f. Telef. u. Internet	14.400	14.700	15.000
45	Wartung, Reparatur	0	0	0
46	Miete, Leasing, Betriebskosten-Digitalfunk	13.600	13.900	14.200
47	Kosten Technik u. Kommunikation	28.000	28.600	29.200
49	Geschäftsbedarf	4.800	4.900	5.100
50	EDV-Kosten (Nutzerbetreuung)	23.500	24.000	24.500
51	Reisekosten	16.000	8.000	4.000
52	Rechts- und Beratungskosten	14.700	13.700	14.000
53	Versicherungen	1.200	1.300	1.400
54	Repräsentationskosten (Corporate Design u.a.)	4.500	0	0
55	Verwaltungskosten	64.700	51.900	49.000
58	Sachverständige und ähnliche Kosten	0	15.500	0
59	Sonstige Sachkosten	0	15.500	0
61	Abschreibung	31.700	31.700	31.700
68	Summe der Sachkosten	152.800	152.200	134.900
70	Summe der Gesamtkosten	626.500	640.300	633.000
72	Erträge			
76	Kostenerstattungen und Kostenumlagen f. lfd. Zwecke	626.500	640.300	633.000
81	Summe der Erträge	626.500	640.300	633.000
83	Jahresergebnis	0	0	0
87	kumuliertes Jahresergebnis	0	0	0

Stellenplan
für Beamte und Beschäftigte

lfd. Nr.	nach Produkt- bereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr 2022		tatsächliche Besetzung am xx.xx.xxxx		im Haushaltsjahr 2023		Bemerkung
			Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1		QS-Bereich Notfallmedizin (Arzt) in Personalunion Vorstand, laut EG IV im TV-Ärzte /VKA					1	EG IV	tariflich Beschäftigte/r Vollzeit
2		Sekretariat / Finanz- und ReWe, TVÖD Anl. A Bereich 7, E 8					1	E 8	tariflich Beschäftigte/r Vollzeit
3		Mitarbeiter QS-Bereich Leitstellen Rettungsdienst, TVÖD Anl. A Bereich 4, E 11					1	E 11	tariflich Beschäftigte/r Vollzeit
4		Mitarbeiter IT-Entwicklung/-Administration, TVÖD Anl. A Bereich 4, E 11					1	E 11	tariflich Beschäftigte/r Vollzeit
5		Mitarbeiter QS-Bereich Statistik, TVÖD Anl. A Bereich 4, E 11					1	E 11	tariflich Beschäftigte/r Vollzeit
		Summe	0,00		0		5		

Investive Maßnahmen für 2023 bis 2027																						
Lfd. Nr.	Anzuschaffender Vermögensgegenstand mit Kurzerläuterung	Einzelwert	Anzahl	Jahr bitte ankreuzen					Investive Finanzauszahlung inkl. USt					Investive Finanzeinzahlung					ND/Jahre	AfA p.a.		
				2023	2024	2025	2026	2027	2023	2024	2025	2026	2027	2023	2024	2025	2026	2027				
1	Schreibtisch	1.500 €	5	x							7.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €	7.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €	13	600 €
2	Sideboards und Regale	1.000 €	5	x							5.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	5.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	13	400 €
3	Bürostuhl	500 €	5	x							2.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €	2.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €	13	200 €
4	Ausstattung (Whiteboard, allg. Büroausstattung mit Kleinteilen etc.)	500 €	5	x							2.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €	2.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €	5	500 €
5	Küchenmöbel	3.000 €	1	x							3.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	3.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	10	300 €
6	Elektrogeräte (Kühlschrank, Mikrowelle, Spülmaschine etc.)	2.500 €	1	x							2.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €	2.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €	10	300 €
7	Hardware 5 PC Arbeitsplätze	1.800 €	5	x							9.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	9.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	4	2.300 €
8	Standardsoftware z. B. ms office f. 5 Arbeitsplätze	200 €	5	x							1.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	1.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	4	300 €
9	Ausstattung für Besprechungsraum: Stühle, Tisch, Beamer, Leinwand, WhiteBoard etc.)	6.000 €	1	x							6.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	6.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	13	500 €
10	Datenbank	45.000 €	1	x							45.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	45.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	4	11.300 €
11	Server-Hardware	60.000 €	1	x							60.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	60.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	4	15.000 €
Summe:											144.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	144.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €		31.700 €

Erläuterungsbogen zur Abschreibung (KLN-Position Lfd. Nr. 61)**Zentrale Stelle Rettungsdienst Anstalt des öffentlichen Rechts**

Haushaltsjahr:	2023					
Tabellen	insgesamt	EDV Software	EDV Hardware	Büro- u. Geschäftsausstattung	übrige Sachanlagen	restliche Abschreibung (ist zu erläutern)
A 1, Lfd. Nr. 61	31.700 €	11.600 €	17.300 €	2.800 €	- €	- €

Haushaltsjahr:	2024					
Tabellen	insgesamt	EDV Software	EDV Hardware	Büro- u. Geschäftsausstattung	übrige Sachanlagen	restliche Abschreibung (ist zu erläutern)
A 1, Lfd. Nr. 61	31.700 €	11.600 €	17.300 €	2.800 €	- €	- €

Haushaltsjahr:	2025					
Tabellen	insgesamt	EDV Software	EDV Hardware	Büro- u. Geschäftsausstattung	übrige Sachanlagen	restliche Abschreibung (ist zu erläutern)
A 1, Lfd. Nr. 61	31.700 €	11.600 €	17.300 €	2.800 €	- €	- €

Haushaltsjahr:	2026					
Tabellen	insgesamt	EDV Software	EDV Hardware	Büro- u. Geschäftsausstattung	übrige Sachanlagen	restliche Abschreibung (ist zu erläutern)
A 1, Lfd. Nr. 61	31.700 €	11.600 €	17.300 €	2.800 €	- €	- €

Haushaltsjahr:	2027					
Tabellen	insgesamt	EDV Software	EDV Hardware	Büro- u. Geschäftsausstattung	übrige Sachanlagen	restliche Abschreibung (ist zu erläutern)
A 1, Lfd. Nr. 61	2.800 €	- €	- €	2.800 €	- €	- €